

Altkabel

Ausbau und Entsorgung bei Unterhaltsarbeiten

Das Wichtigste in Kürze

- Altkabel enthalten oft hohe Gehalte an hormonaktiven Polychlorierten Biphenylen (PCB).
- PCBs sind nicht nur in ölgetränkten Kabeln zu finden, sondern wurden auch als Flammschutz in die Kunststoffummantelungen eingebracht.
- Als Flammschutzmittel in elektronischen Materialien und Geräten wurden u.a. polybromierte Biphenyle (PBB), Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) eingesetzt.
- Polychlorierte Naphthaline (PCN) wurden in Kabelummantelungen zwischen 1920 und 1960 genutzt und sollten wenn überhaupt, nur noch im Flammschutz von Geräten zu finden sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Altkabel keine Asbestfasern enthalten (CH-Produkte vor 1990, Produkte aus D vor 1997).
- Fachgerechte Demontage und Triage Altkabel.
- Gesetzeskonforme Entsorgung der Altkabel über VeVA-Empfängerbetriebe mit einer Annahmewilligung (siehe Kap. Entsorgung).

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Arbeitsbeginn sind mögliche Gefährdungen durch einen Diagnostiker oder Fachplaner zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Handwerker sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn über das Vorgehen der Sanierung zu instruieren und über die Gefährdung in Kenntnis zu setzen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- minimal gummierte Schutzhandschuhe

Geräte, Material und Werkzeuge

- UN-geprüfte PE-Gebinde zur Entsorgung

Ausführen der Arbeiten

- Verschleppungsfreie Demontage der schadstoffbelasteten Kabel.
- Um die Bildung von Furanen und Dioxinen zu verhindern, ist bei der Demontage auf hitzebildende Verfahren zu verzichten.

Entsorgung

- Die Altkabel sind über VeVA-Empfängerbetriebe mit Annahmewilligung für die Codes 16 02 98 „[ak] Altkabel“ oder 17°04°10 „[S] Altkabel die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten“ mit Begleitschein zu entsorgen.



Abb. 1: Altkabel, mit Flammschutzmittel behandelt



Abb. 2: Kabel in Betrieb



Abb. 3: Querschnitt

Relevante Vorschriften und Normen

VVEA (Abfallverordnung)
 BauAV (Bauarbeitenverordnung)
 ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung)

Weitere Informationen und Kontakt

ETI Umwelttechnik AG
 CH-7007 Chur
 Telefon 081 253 54 54 / info@eti-swiss.com